



VERHALTEN BEI FEHLZEITEN VON AUSZUBILDENDEN

Krankmeldungen, Entschuldigungen und Beurlaubungen

gemäß § 43 Schulgesetz NRW (SchulG)

Krankmeldung

Auszubildende müssen sich am ersten Fehltag vor Unterrichtsbeginn in der Schule und im Ausbildungsbetrieb krankmelden.

Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler bei einer angekündigten Klassenarbeit oder Klausur, muss die zuständige Fachlehrkraft noch am selben Tag vor Unterrichtsbeginn per Microsoft Teams oder E-Mail informiert werden.

Die Krankmeldung ist möglich über:

- » WebUntis oder
- » E-Mail an die Klassenleitung.

Nach der Rückkehr in den Unterricht legen sie der Klassenleitung eine Bestätigung ihres Ausbildungsbetriebes vor. Fachlehrkraft noch am selben Tag vor Unterrichtsbeginn per Microsoft Teams oder E-Mail informiert werden.

Wichtige Hinweise

- » Unentschuldigtes versäumte Leistungsnachweise werden mit der Note „ungenügend“ bewertet.
- » Bei Erkrankungen unmittelbar vor oder nach den Ferien kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen.
- » Das Fehlen bei Abschlussprüfungen kann nur mit einem ärztlichen Attest entschuldigt werden.
- » Ärztliche Atteste müssen im Original mit Stempel und Unterschrift der Ärztin oder des Arztes vorgelegt werden. Online-Atteste werden nicht anerkannt.
- » Das Attest muss am Fehltag oder spätestens am folgenden Tag ausgestellt worden sein.
- » Die Klassenleitung kann eine Attestpflicht anordnen, insbesondere bei
 - › häufigen krankheitsbedingten Fehlzeiten,
 - › einer Erkrankung von mehr als zwei Wochen oder
 - › gehäuften Fehlzeiten bei Leistungsüberprüfungen.

Beurlaubung

Für vorher bekannte Termine muss eine Beurlaubung beantragt werden.

Dies gilt zum Beispiel für

- » Teilnahme an nicht verschiebbaren Terminen
(z.B. Vorstellungsgespräch, Hochzeit),
- » Teilnahme an besonderen Veranstaltungen
(z.B. Sportveranstaltungen, politische Veranstaltungen) oder
- » religiöse Feiertage. Bei mehrtägigen Festen kann eine Beurlaubung nur für einen Tag ausgesprochen werden.

Dafür ist das [Beurlaubungsformular](#) der Schule (Homepage oder Schulbüro) zu verwenden.

Der Antrag muss spätestens drei Tage vor dem Termin bei der Klassenleitung eingehen.

Eine Beurlaubung wird nur genehmigt, wenn keine wichtigen schulischen Gründe dagegen sprechen.

Arzttermine und Behördengänge sollen nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden.

Ein Fehlen ohne genehmigte Beurlaubung gilt als „unentschuldigt“.

Nachschreibtermin für schriftliche Leistungen

Ein angekündigter Leistungsnachweis kann nur nachgeschrieben werden, wenn die Fehlzeit ordnungsgemäß entschuldigt wurde.

- » Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler bei einer angekündigten Klassenarbeit oder Klausur, muss die zuständige Fachlehrkraft noch am selben Tag vor Unterrichtsbeginn per Microsoft Teams oder E-Mail informiert werden.
- » Ein Nachschreibtermin muss spätestens in der ersten Unterrichtsstunde nach der Rückkehr mit der Fachlehrkraft vereinbart werden. Wird kein Nachschreibtermin vereinbart, wird die Nachschreibleistung mit „ungenügend“ bewertet.
- » Zum Nachschreibtermin muss ein Personal- oder Schülerschein mitgebracht werden.
- » Es darf pro Tag nur eine Klassenarbeit oder Klausur geschrieben werden.
- » Pro Woche dürfen insgesamt höchstens drei Klassenarbeiten oder Klausuren geschrieben werden.
- » Nachschreibtermine werden dabei mitgezählt.
- » Das Nachholen sonstiger oder schriftlicher Leistungen kann auch unangekündigt bereits am ersten Unterrichtstag nach der Fehlzeit erfolgen.